

Dazu benötigen Sie einen sogenannten WBS

- Der Wohnberechtigungsschein, kurz WBS, ist eine amtliche Bescheinigung, die zum Bezug einer öffentlich geförderten Wohnung berechtigt.
- Der Wohnberechtigungsschein kann im Wohnungsamt der Gemeinde/Stadt Ihres Wohnortes ausgestellt werden.
- Für die Ausstellung eines WBS ist die Größe der Wohnung und das jeweilige Einkommen wichtig. Unter „Einkommen“ werden alle Einkünfte in Geld oder Geldeswert ohne Rücksicht auf ihre Herkunft verstanden.
- Hierbei werden steuerfreie sowie steuerpflichtige Einkünfte gleichermaßen berücksichtigt.
- Das Einkommen darf eine gesetzlich vorgeschriebene Einkommensgrenze nicht übersteigen.
Die Einkommensgrenzen erhalten Sie auf der Internetseite des Bürgerportals Ihres Wohnortes.
- Die Größe einer öffentlich geförderten Wohnung hängt von der Anzahl der Personen ab, die im Haushalt leben.